

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Beltz
über
das Büro
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 08.10.2012	Unser Zeichen II-Wei/si.- ANF/1169/2012	Datum 22. November 2012
---	-------------	---------------------------------	--	----------------------------

Frage des Stv. Beltz vom 08.10.2012 bzgl. der Parkmöglichkeiten etc. im Nordbereich des Neuen Friedhofes - ANF/1169/2012

— Sehr geehrter Herr Beltz,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

„Da im Nordbereich des Neuen Friedhofes häufig Fahrzeuge auf dem schmalen Feldweg stehen frage ich den Magistrat, inwieweit hier Abhilfe durch die Errichtung eines Parkplatzes neben dem nordwestlichen Eingang geschaffen werden kann?“

Antwort:

Es besteht Unklarheit wo der Parkplatz angelegt werden sollte, im Bereich des nördlichen Fußgängertors, zu dem ein Feldweg führt oder im Bereich des nordöstlichen Eingangs in der Verlängerung des Weges zum Lichtenauer Weg. An beiden Stellen werden hin und wieder PKW's von Friedhofsbesuchern abgestellt. Ein Baurecht für einen Parkplatz besteht gem. dem rechtskräftigen Bebauungsplan nur auf dem derzeitigen nordöstlichen Friedhofsgelände. Dieser Platz ist ohne die damals vorgesehene zusätzliche Friedhofserweiterung sehr weit von den derzeitigen Grabfeldern entfernt und würde nicht angenommen werden. Es muss mit der Stadtplanung geklärt werden, inwieweit unter welchen Bedingungen ein Parkplatz weiter südlich angelegt werden könnte.

1. Zusatzfrage:

Besteht die Möglichkeit, die großen Lärm verursachenden Laubbläsergeräte durch elektrische Geräte zu ersetzen, wie dies z. B. in Frankfurt der Falle ist?

Antwort:

Zur Zeit werden vom Gartenamt unterschiedliche akkubetriebene Geräte begutachtet. Es konnte festgestellt werden, dass die Geräte, die im Moment angeboten werden, sehr teuer sind (ca. 2.500 € gegenüber ca. 500 € für "Benzingeräte"), und den Ansprüchen für den Dauerbetrieb noch nicht 100 %ig genügen. Es wird davon ausgegangen, dass sich in den nächsten 1 - 2 Jahren die Marktlage dahingehend entwickelt, dass es ein breiteres, besseres und kostengünstigeres Angebot geben wird. Es ist vorgesehen, dass die bestehenden Geräte (ca. 25 Stück) im Bereich Gartenamt zu ersetzen.

2. Zusatzfrage:

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit, den Autoverkehr auf dem Friedhofe einzuschränken?

Antwort:

Bedingt durch die Größe des Friedhofs und die dementsprechend weiten Wege zu den Grabstellen gibt es Einfahrtgenehmigungen für Gehbehinderte sowie befristete Genehmigungen für Menschen, die akut an einer Störung des Bewegungsapparates leiden. Es ist nicht vorgesehen die Möglichkeit zur Befahrung des Friedhofs durch diese BürgerInnen einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen